

## Gewährleistungsbürgschaften – günstig und preiswert

Unsere Mitgliedsbetriebe benötigen Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften um die in Bauverträgen vorgesehenen Sicherheitseinbehalte abzulösen. Das ist für viele Betriebe ein wichtiges Thema. Deshalb einige grundsätzliche Überlegungen vorab:

Dem SHK-Betrieb stehen folgende Lösungswege zur Verfügung:

- er deckt den Bürgschaftsbedarf über seine Hausbank (Banklösung);
- er schließt eine Bürgschaftsversicherung (Kautionsversicherung) ab und bezieht seine Sicherheitsbürgschaften darüber;
- er nimmt am vom Fachverband initiierten Bürgschaftsservice teil und bekommt so die benötigten Bürgschaften.

Es wirft sich die Frage auf, welcher Lösungsweg der wirtschaftlich günstigste Weg für den SHK-Betrieb ist. Dabei ergeben sich folgende Überlegungen:

Entscheidet sich der SHK-Betrieb für die Banklösung, fallen hohe Kosten an. Der Avalzins liegt (abhängig von der Bonität) zwischen 1,5% und 2,5% pro Jahr. Für eine Gewährleistungsbürgschaft mit einer Laufzeit von 5 Jahren fallen Kosten in Höhe von 7,5% bis 12,5% des Bürgschaftsbetrages an. Dabei wird das Bürgschaftsvolumen gegen die Kreditlinie gerechnet – ein wichtiger Nachteil.

Etwas günstiger ist die Versicherungslösung. Jetzt bleibt die Kreditlinie frei. Die anfallenden Kosten sind mit 1% bis 1,5% pro Jahr, also zwischen 5% und 7,5% über die Laufzeit von 5 Jahren, noch relativ hoch.

Entschließt sich der SHK-Betrieb sich am Bürgschaftsservice des Fachverbandes zu beteiligen, erhält er seine Bürgschaften zum Einmalbeitrag von 2,25%. Das entspricht – bei optimaler Auslastung des Rahmens mit 5-jährigen Gewährleistungsbürgschaften – einem banktechnischen Avalsatz von unter 0,5%. Und die Kreditlinie bleibt natürlich frei.

Dem Fachverband gehören neben umsatzstarken Großbetrieben auch kleine und mittelgroße Betriebe an. Dadurch ist vorgesehen, dass der Bürgschaftsbedarf von Mitgliedbetrieb zu Mitgliedsbetrieb stark schwankt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass der mit der VHV Allgemeine Versicherung AG geschlossenen Rahmenvertrag darauf abgestellt ist. Hier ist der kleine SHK-Betrieb genauso gut aufgehoben wie der Großbetrieb. Der jährliche Bürgschaftsrahmen richtet sich am Bedarf des einzelnen SHK-Betriebes aus. Er beträgt mindestens 15.000 EUR und ist auf 900.000 EUR begrenzt.

Dazu folgende Beispiele:

### Beispiel 1

Der SHK-Betrieb benötigt im Geschäftsjahr Gewährleistungsbürgschaften (mit 5-jähriger Laufzeit) über	75.000 EUR.
Werden die Bürgschaften über die Bank oder über eine Bürgschaftsversicherung zum Avalsatz von 1,5% p.a. abgewickelt, entstehen (über 5 Jahre) Gesamtkosten von	5.625 EUR.
Über den Bürgschaftsservice des Fachverbandes entstehen dafür lediglich Kosten in Höhe von	1.688 EUR.

## **Beispiel 2**

Der SHK-Betrieb benötigt im Geschäftsjahr Gewährleistungsbürgschaften (mit 5-jähriger Laufzeit) über	15.000 EUR.
Entscheidet sich der SHK-Betrieb für die Bank- oder die Versicherungslösung zum Avalzins von 2% p.a. betragen die Gesamtkosten	1.500 EUR.
Über den Bürgschaftsservice des Fachverbandes belaufen sich die Kosten auf lediglich	240 EUR.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Am Bürgschaftsservice können SHK-Betriebe teilnehmen, die einer dem Fachverband angeschlossenen Innung angehören und die geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen. Für die Bonitätsprüfung wird eine Kopie des letzten Jahresabschlusses benötigt. Je nach Ergebnis der Bonitätsprüfung kann im Einzelfall eine Sicherheit erforderlich werden.

Die Bürgschaften werden kostenfrei über das Internet beantragt. Mit der Teilnahmebestätigung erhält der Mitgliedsbetrieb Zugang zum Bürgschaftsportal. Für Papieranträge wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR erhoben.

Es bleibt festzuhalten, dass SHK-Betriebe, die Sicherheitsbürgschaften benötigen und auf die Teilnahme verzichten, einen geldwerten Vorteil der Innungsmitgliedschaft ausschlagen.

Das Thema Sicherheitsbürgschaften ist kein ganz einfaches Thema. Das gilt insbesondere, wenn laufende Bürgschaften um finanziert werden sollen oder ein Umstieg aus einer Bürgschaftsversicherung zur Disposition steht. Für interessierte Mitgliedsbetriebe hat der Fachverband einen Beratungsservice durch die Experten MiAss organisiert. Wenn Sie eine Beratung wünschen, senden Sie bitte die **FAXANTWORT** an den Fachverband. Sie werden umfassend und kostenfrei beraten.